

Klausur
"Vertragsgestaltung im Privatrecht"
Wintersemester 2016/2017

Bitte geben Sie bei der Beantwortung der Fragen immer eine Begründung an. Bitte nennen Sie dabei die gesetzlichen Bestimmungen (Paragraphen, Absatz, Satz), auf die Sie Ihre Begründung stützen.

I. Frage 1 – Registerauszug

Zur Beantwortung dieser Fragen benötigen Sie die beigefügten Handelsregisterauszüge.

1. Näher Automotive GmbH

- a) Wer vertritt die GmbH?
- b) Ist der Geschäftsführer Konstantin Kuhl von § 181 BGB befreit?
- c) Was bedeutet eine Befreiung von § 181 BGB?

2. HDI Versicherung AG

- a) Was bedeuten die Unterstreichungen im Handelsregister?
- b) Durch wen wird die AG nach außen vertreten?
- c) Wie viele Prokuristen hat die AG? Dürfen die Prokuristen jeweils einzeln handeln?

10 Punkte

II. Frage 2 Bürgschaftsklausel

A schließt mit der M-GmbH am 03.09.2016 einen Werkvertrag über Fassadenarbeiten am Neubau eines Hochhauses in München. Die C-Bank übernimmt mit Urkunde vom 16.10.2016 eine selbstschuldnerische Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft bis zu einer Gesamthöhe von EUR 350 000 zugunsten von A.

1.
 - a) Welche Vertragsverhältnisse bestehen zwischen A, der M-GmbH und der C-Bank?
 - b) Was bedeutet „selbstschuldnerisch“?
 - c) Wann haftet der Bürge?

2.
 - a) Unterliegt die Bürgschaft gesetzlichen Formvorschriften?
 - b) Gibt es hiervon Ausnahmen?

15 Punkte

III. Frage 3 - Gesellschaftsrecht

1. Welche Gesellschaften bezeichnet man als Personengesellschaften?
2. An der A-GbR sind A mit 40 %, B, C und D mit jeweils 20 % beteiligt. Im Gesellschaftsvertrag findet sich folgende Klausel:

§ 5 Gesellschafterbeschlüsse

Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

- a) Ist eine solche vertragliche Regelung sinnvoll?
- b) Was versteht man unter „qualifizierter Mehrheit“?
- c) In welchen Fällen ist eine „qualifizierte Mehrheit“ bei Gesellschafterbeschlüssen sinnvoll?
- d) Ist es sinnvoll, die Vertretung der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag zu regeln? Formulieren Sie einen Vorschlag

20 Punkte

IV. Frage 4 – Vertrag

1. Bitte nennen Sie drei im Wirtschaftsleben häufige Vertragstypen, die das BGB und das HGB nicht ausdrücklich geregelt haben.
2. Was bedeutet dispositives Recht? Nennen Sie bitte zwei Beispiele aus dem Kaufrecht.
3. Was bedeutet zwingendes Recht? Nennen Sie bitte zwei Beispiele aus dem Mietrecht.
4. Die Werkzeugmaschinenfabrik W GmbH möchte einen Liefervertrag mit einem Lieferanten abschließen, der für die Produktion wichtige Schaltschränke liefern soll. Die Geschäftsführung beauftragt Sie als Assistenten der Geschäftsführung damit, alles Notwendige vorzubereiten und die Vertragsverhandlungen mit dem Lieferanten L aufzunehmen.
 - a) In welche gedanklichen Schritte gliedern Sie die Vorbereitung der Vertragsverhandlungen?
 - b) Der W GmbH liegt besonders daran, dass die Schaltschränke spätestens 5 Tage nach Bestellung durch den Lieferanten L auf das Betriebsgelände der W GmbH geliefert sein müssen. Für den Fall, dass die Lieferzeit nicht eingehalten wird, möchte die W GmbH vertraglich abgesichert sein. Wie lässt sich dies regeln? Bitte unterbreiten Sie einen Formulierungsvorschlag.
 - c) Im Vertrag mit L findet sich folgende Klausel:

§ 10 Haftung

Der Verkäufer haftet für Schäden bis zu einem Betrag von 50.000 EUR je Schadensfall.

Kann die Haftung des L noch weiter zu seinen Gunsten begrenzt werden? Bitte ergänzen Sie die Klausel entsprechend.

- d) Wäre die in c) abgedruckte Klausel als allgemeine Geschäftsbedingung wirksam?

25 Punkte

V. Frage 5 – Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Was sind Allgemeine Vertragsbedingungen und weshalb werden sie verwendet?

2. Lieferant A verschickt seine AGB mit der bestellten Ware an den Käufer X. X hatte zuvor bereits mit der Bestellung seine eigenen AGB an A verschickt. Aus einer früheren Geschäftsbeziehung waren X die AGB des A bereits bekannt. Beide sind Kaufleute. Welche AGB wurden wirksam einbezogen? Wie ist dies zu bewerten, wenn sich die AGB teilweise widersprechen?

10 Punkte